

Kreistagsdrucksache Nr. 009/20

AZ. 721.183

Anlage 1: nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt

Ausschreibung Müllabfuhr zum 01.01.2021, Pflichtenheft

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Vorberatung am 11.03.2020

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 25.03.2020

Beschlussvorschlag:

Das Pflichtenheft für die EU-weite Ausschreibung der Müllabfuhr und der Verwertung von Altpapier im Landkreis Tübingen, ohne das Stadtgebiet Tübingen (Anlage nichtöffentlich) wird beschlossen.

Die Ausschreibung wird in einzelne Lose aufgeteilt:

Los 1 - Sammlung Rest- und Bioabfall

Los 2 - Sammlung Elektroaltgeräte, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel

Los 3 - Verwertung von Altpapier

Zusammenfassung:

Der Müllabfuhrvertrag mit der Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co KG für das Gebiet des Landkreises ohne die Stadt Tübingen wurde zum 31.12.2020 fristgerecht auf Ende der vorgesehenen Laufzeit von 8 Jahren ohne Inanspruchnahme der Verlängerungsoption gekündigt und muss nun in einem EU-weiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden (Los 1 und 2).

Ebenfalls auf Ende des Jahres läuft der Verwertungsvertrag für das kommunal gesammelte Altpapier aus. Diese Leistung soll im gleichen Vergabeverfahren, in einem getrennten Los mit ausgeschrieben werden.

Im Pflichtenheft sind die Eckpunkte der Ausschreibung dargestellt (Anlage nichtöffentlich).

Sachverhalt:

Die EU-weite Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis Tübingen soll in 3 Losen ausgeschrieben werden. Die Aufteilung in Lose soll auch mittelständischen Betrieben die Angebotsabgabe ermöglichen.

- Los 1 Sammlung von Rest- und Bioabfall
Laufzeit 5 Jahre mit Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr - max. 2 Jahre
- Los 2 Sammlung von Elektroaltgeräten, Schrott, Sperrmüll und Holzmöbel
Laufzeit 5 Jahre mit Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr - max. 2 Jahre
- Los 3 Verwertung von Altpapier
Laufzeit 2 Jahre mit Option auf Verlängerung um max. 1 Jahr - Erlöse an Altpapierindex gebunden.

Die Leistungen sind im Pflichtenheft näher beschrieben und entsprechen im Wesentlichen den Leistungen aus den aktuellen Verträgen. Änderungen sind im Folgenden aufgeführt.

Los 1 und 2:

Laufzeit:

Die Laufzeit der aktuellen Verträge beträgt 8 Jahre. Aufgrund der Erfahrungen bzgl. „Lebenszeit“ Fahrzeuge und Dauer der Leasingverträge soll die Laufzeit in den neuen Verträgen auf 5 Jahre mit Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr - max. 2 Jahre - verkürzt werden.

nur in Los 2 (für Sperrmüll und Holzmöbel)

⇒ Aufgrund von häufigen Beschwerden unserer Kunden, ist beabsichtigt, im ersten halben Jahr keine Abholung zu festen Terminen mehr anzubieten. Es soll somit analog zu den Elektroaltgeräten und Metall nur noch Sperrmüll- und Holzmöbelabfuhr auf Abruf geben. Eine Abholung erfolgt derzeit innerhalb von 5 Wochen nach Eingang der Karte beim Entsorger. Die Reaktionszeit des Entsorgers soll von 5 auf 4 Wochen nach Eingang der Anforderung verkürzt werden.

⇒ Zusätzlich soll als Option im Vergabeverfahren der Preis für eine Expressabholung von Sperrmüll und Holzmöbel abgefragt werden. Bei Umsetzung muss dann ein separater Preis für die Expressabfuhr auf Grundlage des Angebotspreises kalkuliert werden.

Vorteil:

- Die Abfuhr kann dann angefordert werden, wenn der Sperrmüll tatsächlich anfällt.
- Bessere Planbarkeit der Abfuhr Touren, da die Mengen exakter kalkulierbar sind.
- Weniger Konkurrenz bei der Terminplanung mit Regelabfuhr (Restmüll, Bioabfall, Altpapier [Gelber Sack])
- Die Verschmutzung des Orts- und Stadtbildes nimmt ab.
- „Sperrmülltourismus“ und „Sperrmüllfledderei“ gehen zurück.
- Reinigungsleistungen im öffentlichen Raum werden geringer.
- Bessere Abfalltrennung, da die Gegenstände bei Bestellung aufgelistet werden müssen.
- Zügigere Abfuhr, da Fraktionen nicht so häufig aussortiert werden müssen (Metall und Elektroaltgeräte dürfen nicht ins gleiche Fahrzeug wie Sperrmüll bzw. Holzmöbel).

Prüfung des Einsatzes alternativer Fahrzeugtechnik

Im Bereich der Rest- und Biomüllabfuhr wurde geprüft, ob es sinnvoll ist, in der aktuellen Ausschreibung alternative Antriebstechniken (Hybrid-, Elektroantrieb oder alternative Kraftstoffe) zwingend auszuschreiben.

In einigen Großstädten, die über einen großen Fuhrpark verfügen, werden derzeit einzelne Müllfahrzeuge mit alternativen Antrieben getestet. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, Hybridfahrzeuge, Fahrzeuge mit einer Kombination aus Erdgas- und Elektromotor sowie Fahrzeuge, bei denen alternativer Treibstoffe getestet werden. Aufgrund drohender Fahrverbote, werden diese Fahrzeuge zum Teil vom Bund mitfinanziert. Auch große Entsorgungsunternehmen testen derzeit Fahrzeuge in Ihrer Flotte mit alternativer Antriebstechnik.

Für eine Bewertung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz in weiteren Müllfahrzeugen ist es jedoch oft noch zu früh. Zum Teil ist die Technik so neu, dass sich die Fahrzeuge noch in Auslieferung befinden.

Bewähren müssen sich die Fahrzeuge im Dauereinsatz. Neben den topographischen Anforderungen an die Fahrzeugtechnik, ist auch die Nutzlast der Fahrzeuge ausschlaggebend. Zudem ist zu berücksichtigen, inwieweit die nötige Infrastruktur zur Betankung vorhanden ist, die Werkstattausstattung angepasst werden muss, besondere Gefährdungen im Betrieb und beim Parken Auswirkungen haben, das Personal zusätzlich geschult werden muss, Servicewerkstätten verfügbar sind oder Serviceverträge abgeschlossen werden müssen, um Ausfälle möglichst schnell beheben zu können.

Die Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge ergibt sich aus den Investitions- und Betriebskosten. Die Mehrkosten für die Beschaffung gegenüber einem mit Diesel betriebenen Fahrzeug (Gas ca. + 15%, Hybrid ca. +35 %, Elektro ca. + 100%, Brennstoffzellenantrieb ca. + 220 %) können nur zum Teil durch günstigere Betriebskosten eingespart werden.

Derzeit werden im Landkreisgebiet (ohne Stadt Tübingen) im Regelbetrieb 2 Bioabfallfahrzeuge und 4 Restmüllfahrzeuge eingesetzt. Aufgrund der stetig wachsenden Bioabfallmengen werden ab 2021 voraussichtlich 3 Bioabfallfahrzeuge benötigt. Im Gegensatz zu großen Städten mit bis zu 300 Fahrzeugen, handelt es sich somit im Landkreis Tübingen um einen sehr kleinen Fuhrpark, der für die Abfuhr benötigt wird. Fahrzeugausfälle können somit kaum kompensiert werden, wie in größeren Fahrzeugflotten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der aktuellen Ausschreibung Dieselfahrzeuge mit der neusten Fahrzeugtechnik (EURO VIc-Norm) auszuschreiben. Diese erreichen heute schon Abgaswerte von Fahrzeugen, die mit Gas betrieben werden.

Aufgrund der kurzen Ausschreibungszeit von 5 Jahren, kann dann auf die gesammelten Erfahrungen beim Betrieb von Müllfahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik zurückgegriffen werden und bei Bedarf auf 2026 die Sammlung mit neuer Technik ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Marktlage sowie unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Kostenerhöhungen (u.a. Personal- und Dieselpreise) ist mit höheren Angebotspreisen zu rechnen.

Für die Sammlung und Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, Abfällen zur Verwertung, Häckselgut, schadstoffbelasteten Abfällen, Schrott, Holzmöbel und Altpapier sowie die Sammlung von Elektroaltgeräten werden Gebühren entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung erhoben.

Bei Los 3 wird aufgrund der aktuellen Marktlage mit niedrigen Erlösen gerechnet. Diese können sich während der Vertragslaufzeit ändern, da sie an den Index - Großhandelspreise für Altpapier – gebunden sind.

Die Abfallgebühren müssen auf das nächste Jahr neu kalkuliert werden. Somit können die Preise der Ausschreibung in der neuen Gebührenkalkulation berücksichtigt und der daraus resultierende Aufwand in den Wirtschaftsplan 2021 eingestellt werden.